

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 04/2020

vom 01.07.2020

Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans zugunsten der vollständigen rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen – LSBTIQ*

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass jede Form von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt, die sich gegen gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identitäten eines Menschen richtet – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) –, zu verurteilen sind und erachtet es deshalb als notwendig, geeignete Maßnahmen zu initiieren und zu verabschieden, um die Akzeptanz gegenüber LSBTIQ* Menschen zu erhöhen und LSBTIQ*feindlichkeit zu bekämpfen.
2. Sie sehen in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans LSBTIQ* in Deutschland als ein wichtiges Instrument an, um die vollständige rechtliche Gleichstellung für LSBTIQ* Menschen aber auch beispielsweise den Abbau institutioneller und gesellschaftlicher Ausgrenzung, dem wirksamen Entgegenwirken von strukturellen Diskriminierungsformen sowie die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem sexuelle und geschlechtliche Vielfalt respektiert werden, zu stärken.
3. Die JFMK ist dabei der Auffassung, dass der Nationale Aktionsplan LSBTIQ* zugunsten der vollständigen rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von LSBTIQ* in Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entwickeln und zu koordinieren ist, und zwar im Sinne eines Querschnittsansatzes, der die inhaltlichen und finanziellen Zuständigkeiten aller Bundesressorts einbezieht sowie im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen LSBTIQ* Organisationen und unter Beteiligung der Länder entwickelt werden soll.
4. Um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von LSBTIQ* in allen Lebenslagen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass der Nationale Aktionsplan LSBTIQ* ressortübergreifend sämtliche rechtliche Regelungsbereiche berücksichtigt und entsprechende

Änderungen formuliert werden, so dass alle personenstandsrechtlichen Regelungen maßgeblich durch die Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität gekennzeichnet werden; dass das Familienrecht zukünftig Regenbogenfamilien in allen Bereichen selbstverständlich und gleichberechtigt einbezieht; dass alle (ordnungs-) rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Hass- und Gewaltkriminalität gegen LSBTIQ* sowohl besser zu verstehen als auch tatkräftig zu ahnden; dass die Rechte von LSBTIQ* Geflüchteten gestärkt werden; dass sich die Bundesrepublik Deutschland gegen Ausgrenzung und Gewalt und entschieden für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTIQ* in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einsetzt.

5. Soll sich der Nationale Aktionsplan LSBTIQ* der Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll entfalten, muss er klar formulierte Ziele für alle Handlungsfelder benennen, Berichtspflichten festlegen und wenn möglich eine Evaluation der erfolgten Maßnahmen vorsehen.